EP-G-01-260

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	OV Ketsch
Beschlussdatum:	17.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 259 bis 261 einfügen:
deshalb gutes Vergabe- und Konzessionsrecht, das soziale und ökologische Kriterien in den Mittelpunkt stellt – und dabei die öffentliche Hand stärkt. Auch darf ein Vergabeverfahren notwendige Investitionen nicht über Gebühr hinauszögern. Es fördert die Rechtssicherheit und ermöglicht Kommunen, sich für qualitativ hochwertige Angebote zu entscheiden. So können

Begründung

Europaweite Vergabe ist ein gutes Instrument, kann aber bei kleineren Aufträgen mit hoher Dringlichkeit zu Problemen führen. Es muss deshalb Möglichkeiten geben, das Vergabeverfahren in bestimmten Fällen und bis zu einem gewissen Volumen zeitlich enger zu straffen.